



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2016

öffentlich

**Top 6.12 Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage
16/SVV/0644
geändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Bildung und Sport** und **für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfehlen, dem Antrag mit einer geänderten Terminstellung – *im März 2017* – zuzustimmen:

Abstimmung:

Die von den Ausschüssen für Bildung und Sport und für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) empfohlene Terminänderung auf **März 2017** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Flächen im Volkspark oder an anderer Stelle in Potsdam die derzeit im Volkspark betriebene Beachvolleyballanlage verlagert werden kann. Dies sollte spätestens erfolgen, wenn die derzeit genutzte Fläche für die Bebauung im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld zur Verfügung stehen muss. Die Prüfung ist im Rahmen der Sport- und Wirtschaftsförderung durchzuführen mit dem Ziel für Potsdam zum einen ein beliebtes Sport- und Freizeitangebot sowie einen florierenden Wirtschaftsbetrieb zu erhalten.

Die Prüfungsergebnisse sind spätestens im März 2017 im Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2016

Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage
Vorlage: 16/SVV/0644

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Flächen im Volkspark oder an anderer Stelle in Potsdam die derzeit im Volkspark betriebene Beachvolleyballanlage verlagert werden kann. Dies sollte spätestens erfolgen, wenn die derzeit genutzte Fläche für die Bebauung im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld zur Verfügung stehen muss. Die Prüfung ist im Rahmen der Sport- und Wirtschaftsförderung durchzuführen mit dem Ziel für Potsdam zum einen ein beliebtes Sport- und Freizeitangebot sowie einen florierenden Wirtschaftsbetrieb zu erhalten.

Die Prüfungsergebnisse sind spätestens im März 2017 im Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Dezember 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel